

Zum Auftrag und Selbstverständnis der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin in der Schweiz

Prof. Dr. Frank Mathwig



**Nationale Ethikkommission
im Bereich der Humanmedizin NEK**
www.nek-cne.admin.ch

DACH-Treffen, Berlin, 21. September 2022

Welches Selbstverständnis?

Ethikkommissionen

- haben sich nicht selbst erfunden und eingesetzt;
- erfüllen einen gesetzlichen Auftrag;
- sind einer externen Instanz gegenüber rechenschaftspflichtig;
- bewegen sich zwischen fremden Rollenzuschreibungen und eigenen Rollenerwartungen;
- richten sich an unterschiedliche Adressat:innen;
- kommunizieren kontroverse Themen in einer pluralen Öffentlichkeit.

Das Nachdenken über das Selbstverständnis von Ethikgremien setzt eine Analyse ihrer «Fremdverständnisse» voraus.

1. Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion über ethische Erkenntnisse und Fragen;
2. Erarbeitung von Empfehlungen für die medizinische Praxis (Richtlinien);
3. Thematisierung von gesetzlichen Lücken und Vollzugsproblemen;
4. Beratung der Legislative und Exekutive;
5. Erstellung von Gutachten;
6. Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Anhörungen.

vgl. Art. 28 Abs. 2 Fortpflanzungsmedizingesetz; Art. 1 Abs. 2 Verordnung über die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin

1. **Nicht-Standesgebundenheit:** Analyse der Forschungsinteressen im Kontext widerstreitender gesellschaftlicher Interessen
→ vgl. die verbreitete Kritik an Ethikgremien als Legitimationsressourcen für partikulare Interessen;
2. **Unabhängigkeit:** auf Grundlage «der demokratischen Traditionen der Schweiz, ihre bürgerlichen Freiheiten und sozialen Grundrechte»
→ 1. Begründungspflichtigkeit von Freiheitseinschränkungen; 2. Mehrfachadressierung aufgrund unterschiedlicher Entscheidungsträger:innen in der direkten Demokratie;

vgl. <https://www.nek-cne.admin.ch/de/ueber-uns/auftrag> (8.10.2022)

3. **nationale Ebene:** keine Kontroll- und Bewilligungskompetenzen, sondern beratende und vorbereitende Funktion
→ «ethisches Gesicht der Schweiz» auf zwischenstaatlicher und internationaler Ebene; komplexe Identität durch vielfältige Identitätsbezüge;
4. **ethische Expertise:** Kontroversen darüber, was ethisch vertretbar oder moralisch zu verantworten ist, im Interesse des Gemeinwohls erhellen und kommunizieren
→ aus dem Pluralismus der politischen und moralischen Milieus folgt die hermeneutisch-politische Aufgabe der NEK im Sinn eines informierten und aufgeklärten Pluralismus.

Die Frage nach dem Selbstverständnis der NEK ist von untergeordneter Bedeutung, weil:

1. **politisch-strukturell:** Ein direktdemokratischer und föderalistischer Pragmatismus der *Beteiligung* hat weniger Aufmerksamkeit für eine *beobachtende* ideologie- und machtkritische Perspektive;
2. **diskurspragmatisch:** unterschiedliche Bedeutung der Veröffentlichungen der NEK für die politische Entscheidungsfindung → die wissenschaftliche Expertise bildet eine Ressource für die Entscheidungsfindung neben anderen.

Die aktuell breit diskutierte Moralisierung von Politik und Gesellschaft setzt nationale Ethikgremien in doppelter Hinsicht unter einen prekären Erfolgsdruck:

1. ethische Stellungnahmen «als dezidierte Dekrete ab[zu]fassen, die expertokratisch das Gute und Richtige verkünden»;
2. ethische Konsensbildung durch Verrechtlichung herzustellen, wobei verloren geht, dass gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben vor allem darin besteht, «aus Überzeugung heraus und ohne Zwang moralisch gut zu handeln».

Ralf J. Jox, Medizinethik in Zeiten des Moralismus: Ethik Med 33/2021, 329–333 (332); Andrea Büchler, Bioethik und Recht ... im Angesicht gesellschaftlicher Pluralität: Ruth Arnet et al. (Hg.), Der Mensch als Mass. Festschrift für Peter Breitschmid, Basel 2019, 3–13 (12)